

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 51 (1943)

**Heft:** 42

**Vereinsnachrichten:** An die Zweigvereine

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Erkennungsmarke des Zweigvereins Luzern

## An die Zweigvereine

Wir freuen uns, einen Bericht des Zweigvereins Luzern vorlegen zu können, der über seine Durchführung der Aktion «Erkennungsmarke für Kinder» erzählt und zugleich das sehr erfreuliche Ergebnis bekannt gibt.

Wir empfehlen allen unseren Zweigvereinen den gleichen Modus, der es erlaubt, allen Kindern — ohne Ausnahme — eine Erkennungsmarke abzugeben, ohne dass der Zweigverein mit allzu grossen administrativen Arbeiten belastet wird.

Wir zweifeln nicht daran, dass die auch in finanzieller Hinsicht vom Zweigverein Luzern erreichten guten Resultate die Bedenken anderer Zweigvereine zerstreuen und diese aufmuntern werden, den gleichen Weg zu beschreiten.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

## Zur Abgabe von Erkennungsmarken

Luzern. Zweigverein. Die vom Zentralsekretariat ausgearbeitete Wegleitung für die Abgabe von Erkennungsmarken umfasst ein so wichtiges Gebiet in der Fürsorge für die Zivilbevölkerung, dass es zu bedauern ist, wenn sie eine freiwillige Aktion bleiben soll und nicht wenigstens bestimmte Gegenden verpflichtet werden, die Jugendlichen mit Erkennungsmarken zu versehen. Die Abgabe der Plaketten bringt den Zweigvereinen sehr viel Sympathien seitens der Bevölkerung ein; sie ist aber auch eine sehr dankbare Angelegenheit, weil hier das Rote Kreuz einmal nicht sammeln und betteln muss, sondern eine schon längst bestehende Lücke ausfüllt und den Einwohnern etwas bringt, das dem Schutze der Jugend dient.

Die Wegleitung des Sekretariates zeugt von viel Arbeit und Studium der Materie; man wollte ohne Zweifel den Präsidenten der Zweigvereine weitgehend unter die Arme greifen und ihnen die Durchführung der Aktion erleichtern. Das ist sicher gut so, aber wir fragen uns doch, ob nicht eine vielleicht noch einfachere Organisation der Abgabe der Erkennungsmarken mehr Erfolg bringen würde. Die Vorschläge lehnen sich stark an die vom Zweigverein Genf gemachten Erfahrungen an, wo man, wie es scheint, etwas zaghaft an das Problem herangetreten ist. Es dürfte daher allgemein interessieren, wie der Zweigverein Luzern die Aufgabe gelöst hat.

Der Beschluss zur Abgabe von Erkennungsmarken in Luzern geht auf den Beginn des Jahres 1942 zurück. Es war besonders der zuständige Ter.-Kdo.-Arzt, der den Zweigverein immer wieder ermunterte, das Problem rasch und gründlich zu lösen. Leider gab es in der Folge auch in Luzern verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, so dass sich die praktische Durchführung mehr als ein Jahr verzögerte.

Der Zweigverein Luzern war sich von Anfang an klar, dass nur ein ganzes Werk Erfolg haben könne; deshalb kam die Abgabe der Plakette an vereinzelte Kinder, d. h. nur an jene, deren Eltern sie bestellten, gar nicht in Frage. Die Schulbehörden waren bereit, die Verteilung und die Beschriftung in allen Klassen von der Primarschule bis hinauf ins Lyceum zu übernehmen. Der Zweigverein sorgte für die Plaketten, die Tinte, er liess auch eine Wegleitung an Lehrer und Schüler drucken. Vorgesehen war, dass obere Klassen auch die Erkennungsmarken der untern anschreiben. Es zeigte sich aber, dass

die Lehrer der untern Klassen diese Arbeit meistens selber besorgten. Jedem Schüler wurde zudem mit der Erkennungsmarke eine Wegleitung an die Eltern mitgegeben, die Weisungen über das Aufbewahren, Tragen und... Bezahlen enthielt. Mit verhältnismässig wenig Mühe wurde so der erste Teil erledigt. Was die vorschulpflichtige Jugend anbelangt, so erhielt der Zweigverein vom Einwohner-Kontrollbureau in sehr kurzer Zeit Listen mit allen nötigen Angaben. Mitglieder des Roten Kreuzes und Samariterinnen haben diese Plaketten angeschrieben und Frauen des Z. F. H. D. bzw. des HT, die sogenannten Quartierfrauen, haben die Erkennungsmarken und die zugehörige Wegleitung an die Eltern vertragen. Einige wenige Privatschulen waren ebenfalls sehr rasch bedient, so dass heute in Luzern alle in die Schule Gehenden und alle Vorschulpflichtigen Erkennungsmarken besitzen. Neugeborene und Zugezogene werden periodisch gemeldet und erhalten ihre Plakette ebenfalls.

Auf diese Weise hat der Zweigverein Luzern in der Stadt allein 12'000 Erkennungsmarken abgegeben. Anschliessend wurde durch Publikation in der Tagespresse auch Erwachsenen Gelegenheit geboten, Plaketten zu beziehen. Von diesem Recht wurde sehr rege Gebrauch gemacht.

Die Schuldirektion wird an einzelnen Tagen das Tragen der Plakette anordnen, wobei die Lehrerschaft eine genaue Kontrolle durchzuführen und unleserliche, zerbrochene oder fehlende Erkennungsmarken zu ersetzen hat. Eine besondere Kontrolle wird jeweils bei den Erstklässlern vorzunehmen sein, weil bei den Vorschulpflichtigen Nachprüfungen nicht möglich sind.

Da die Geschäftsleitung des Zweigvereins Luzern aus lauter Optimisten zusammengesetzt ist, gab die Finanzierung der Aktion keine Viertelstunde zu reden. Die Erkennungsmarke mit Kordel kostete 50 Rappen; der Zweigverein war bereit, die Ausgabe für jene Familien zu übernehmen, die nicht bezahlen konnten. Er schätzte dabei die Zahlenden auf 60—70 %, erlebte aber die angenehme Ueberraschung, dass 90—95 % der Eltern es als Pflicht erachteten, diese Auslage für die Kinder zu tragen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich der wesentliche Unterschied in der Durchführung der Aktion in Luzern und der Wegleitung des Zentralsekretariates. Warum sich mit dem Bezuge von Anmeldeformularen und der Lieferung an einzelne so viel Arbeit machen, wenn man bei bedeutend weniger Mühe mehr erreichen und allen Kindern Erkennungsmarken geben kann? Wieviele Jugendliche würden nur aus Nachlässigkeit oder Interesselosigkeit der Eltern keine Plakette erhalten! Es widerspricht unserem demokratischen und sozialen Empfinden, Kinder mit und Kinder ohne Erkennungsmarken zu wissen. Natürlich fällt beim System des Zweigvereins Luzern zufolge Nichtverwendung des Anmeldeformulars auch die Kontrollkartotheke dahin. Ebenso wurde auf die fortlaufende Numerierung und die Zweigvereinsbezeichnung mit zwei Buchstaben verzichtet. Ohne die Vorteile dieser beiden Massnahmen zu verkennen, darf man sich doch fragen, ob sie wirklich notwendig sind und ob die mögliche Nutzenanwendung in einem Verhältnis zum bedeutenden Arbeitsaufwand steht? Uebrigens sagt auch die Wegleitung des Zentralsekretariates, dass Register und Kartotheke nicht unerlässlich seien. Man darf bei Aktionen, die auf völlig freiwilliger Arbeit und oft auf die Initiative einzelner aufgebaut sind, die Organisation nicht auf die Spitze treiben, sonst leidet die Unternehmungslust und die Freude an der Sache, und das wäre bei einem so wichtigen und schönen Werke, wie die Abgabe von Erkennungsmarken an Jugendliche, wirklich schade.

In.

## Zweigverein Bern-Oberland

Der Zweigverein Bern-Oberland hat sein Gebiet für die Erkennungsmarkenaktion in drei Sektoren aufgeteilt: Thun, Spiez und Interlaken. Infolge dieser Dreiteilung ändern sich auch die in den Richtlinien vorgeschlagenen Anfangsbuchstaben; sie lauten jetzt: Oberland/Thun = OLT, Oberland/Spiez = OLS, Oberland/Interlaken = OLI. Mit der Organisation wurde bereits begonnen.

## Standard Lebensmittelpakete

Die Abteilung für Hilfsaktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz teilt mit, dass es ihr gegenwärtig möglich sei, den einzelnen Kriegsgefangenen, deren Familien in der Schweiz wohnhaft sind, Standard-Lebensmittelpakete unter der Bezeichnung «Weihnachtsgeschenke» zukommen zu lassen, soweit sie solche Pakete nicht bereits vom Roten Kreuz ihres Ursprungslandes erhalten.

Personen, die derartige Sendungen den Kriegsgefangenen für welche sie sich interessieren, schicken möchten, können sich an den «Service des Secours Individuels» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf wenden, der ihnen alle zweckdienlichen Auskünfte erteilen wird.